

"Umfrage zu kooperativen Promotionen unter den Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg"

**Vollständige Auswertung
der Befragung durch die Geschäftsstelle des HAW BW e.V.**

August 2015

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Verfahren bei der Datenerhebung	4
3. Auswertung.....	5
3.1. Erfahrungen der beteiligten ProfessorInnen	6
3.2. Promotionsverfahren.....	8
3.3. Gesamteinschätzung zu kooperativen Promotionsverfahren.....	19
4. Zusammenfassung	23
Bibliographie.....	24
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	25
Anhang: Einschätzung zur Güte der Befragung	26

1. Vorbemerkung

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) und der HAW BW e.V. (Rektorenkonferenz der HAW) haben **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) am 29. Mai 2015 mit der Auswertung einer Umfrage beauftragt, in der die Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg von dem HAW BW e.V. zu ihren Erfahrungen mit kooperativen Promotionsverfahren befragt wurden.

Die Entwicklung des Befragungskonzepts und des Fragebogens sowie die Durchführung der Befragung erfolgte ohne eine Beteiligung von **evalag**. Ziel der vorliegenden Auswertung ist es, einen Überblick über die Ergebnisse der Befragung zu geben. Durch die deskriptiv-statistische Auswertung der bei der Befragung erzeugten Daten soll sichtbar gemacht werden, welche Erfahrungen und Einschätzungen die Professorinnen der Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg mit bzw. zu dem Thema kooperative Promotion haben.

2. Verfahren bei der Datenerhebung

Die Geschäftsstelle des HAW BW e.V. (Rektorenkonferenz der HAW) hat im Oktober 2014 das Konzept zur Befragung entwickelt. Dieses Konzept wurde im Umlaufverfahren mit den Mitgliedern der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) eingerichteten Arbeitsgruppe "Promotionswege für Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen" ("Arbeitsgruppe Promotionswege – FH") abgestimmt. Die Befragung wurde technisch als internetgestützte Umfrage mit dem Werkzeug SurveyMonkey umgesetzt.

Der Internet-Link zur Umfrage wurde am 19. Dezember 2014 mit einem Begleitschreiben an die Hochschulleitungen der 24 Mitgliedshochschulen der Rektorenkonferenz der HAW mit der Bitte versandt, das Schreiben und den Link an die ProfessorInnen der Hochschulen weiterzuleiten. Die Umfrage war vom 19. Dezember 2014 bis zum 1. Februar 2015 für die ProfessorInnen freigeschaltet. Eine Erinnerung, an der Umfrage teilzunehmen, wurde am 16. Januar 2015 an die Hochschulleitungen der Mitgliedshochschulen verschickt.

Auf diesem Weg konnten etwa 3.000 ProfessorInnen der Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg zu der Befragung eingeladen werden. Insgesamt haben 558 ProfessorInnen den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Der Datensatz der Befragung wurde am 8. Juni 2015 an **evalag** übergeben, um auf dieser Grundlage eine Auswertung in Form eines Berichts zu erstellen.

3. Auswertung

Zu Beginn der Befragung wurde unterschieden, inwiefern die adressierten ProfessorInnen in Promotionsverfahren eingebunden waren. Die entsprechende Frage im Fragebogen sah drei Antwortmöglichkeiten vor. Gaben ProfessorInnen an, dass sie nach dem 1. Januar 2010 an Promotionsverfahren beteiligt waren, wurden sie in den nachfolgenden Abschnitten des Fragebogens aufgefordert, zu jedem dieser Verfahren Angaben zu machen.¹ Die ProfessorInnen, die angegeben haben, dass ihre Anfragen für Promotionsverfahren abgelehnt wurden, haben nur ausgewählte Fragen beantwortet. Den ProfessorInnen, die weder an Promotionsverfahren beteiligt noch bisher initiativ geworden waren, wurden keine weiteren Fragen vorgelegt.

Insgesamt haben 283 ProfessorInnen berichtet, dass sie an Promotionsverfahren beteiligt waren oder sind (siehe Abbildung 1). Das entspricht einem Anteil von 50,7 % der beantworteten Fragebögen. In der nachfolgenden Auswertung wird diese Teilgruppe der Befragten, mit dem Begriff "beteiligte ProfessorInnen" bezeichnet. Weitere 93 ProfessorInnen waren zwar in Bezug auf Promotionsverfahren initiativ geworden, ihre Anfrage auf Beteiligung wurde jedoch abgelehnt (16,7 % der Antworten). Dieser Gruppe wurden im Fragebogendesign auch die ProfessorInnen zugeordnet, die HAW-AbsolventInnen aus ihrem Fachbereich kennen, die an einer Universität promovieren. 182 ProfessorInnen waren in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren weder initiativ noch beteiligt (32,6 % der Antworten).

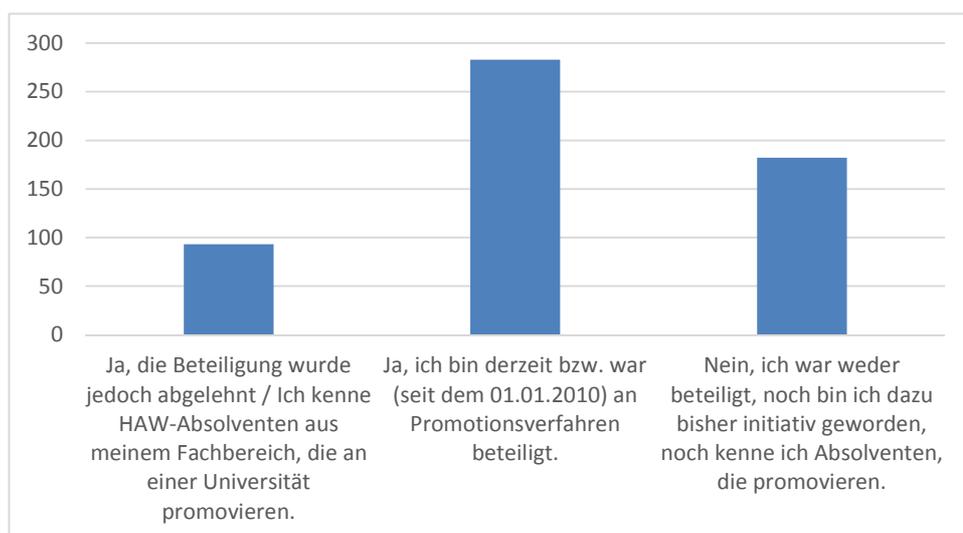


Abb. 1: Beteiligung der ProfessorInnen an kooperativen Promotionsverfahren (n=558)

In der Auswertung werden zunächst die Erfahrungen der ProfessorInnen dargestellt, die an Promotionsverfahren beteiligt waren (Abschnitt 3.1). Im darauffolgenden Abschnitt werden die Informationen zu den erfassten Promotionsverfahren zusammengefasst (Abschnitt 3.2). Im Anschluss folgt die Auswertung der Fragen, mit denen allgemein die Einschätzungen der ProfessorInnen zu kooperativen Promotionsverfahren an ihrer Hochschule und im Land Baden-Württemberg erfasst wurden (Abschnitt 3.3).

¹ Es wurden bis zu zwölf Verfahren jeder Professorin oder jedes Professors bei der Befragung erfasst. Das Datum 1. Januar 2010 wurde im Befragungskonzept festgelegt, um den Erfassungszeitraum pragmatisch einzugrenzen.

3.1. Erfahrungen der beteiligten ProfessorInnen

Die ProfessorInnen, die an Promotionsverfahren beteiligt waren, haben sich bei der Befragung jeweils einer Fächergruppe zugeordnet (siehe Abbildung 2). Der größte Anteil entfällt auf die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (143 ProfessorInnen, 50,5 % der beteiligten ProfessorInnen). Den nächstgrößeren Anteil stellen die ProfessorInnen aus der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (72 ProfessorInnen, 25,4 % der beteiligten ProfessorInnen). Der drittgrößte Anteil entfällt auf die Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften (40 ProfessorInnen, 14,1 % der beteiligten ProfessorInnen). Alle weiteren Fächergruppen sind mit Anteilen von unter 4 % vertreten.

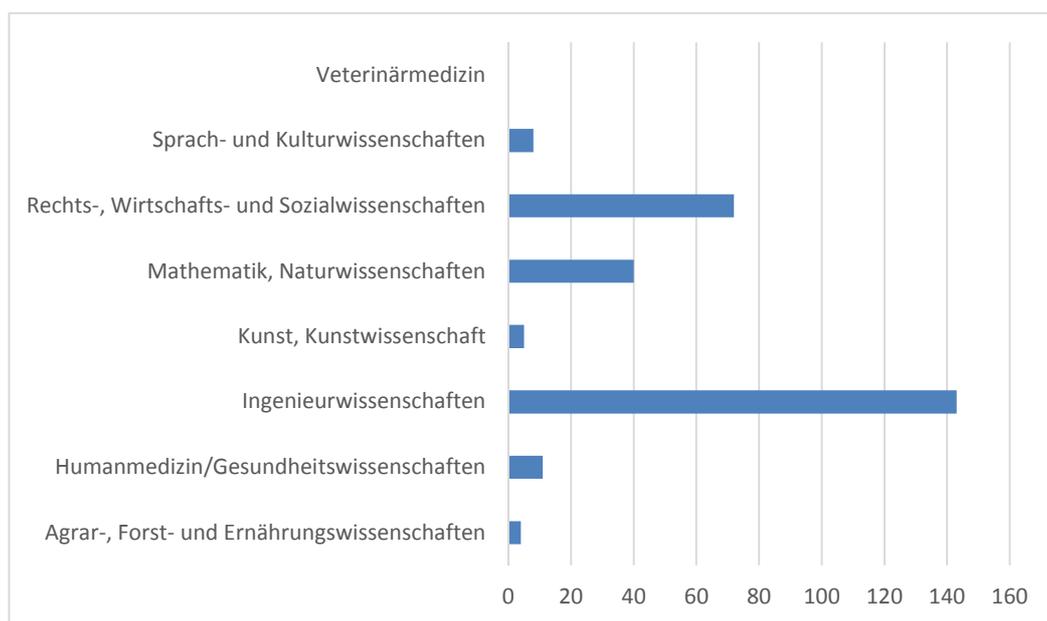


Abb. 2: Fächergruppen der beteiligten ProfessorInnen (n=283)

Die beteiligten ProfessorInnen wurden gefragt, welche Erfahrungen sie bei der Zusammenarbeit mit den Universitäten gemacht haben. Hier wurden im Fragebogen verschiedene Einzelaspekte abgefragt (siehe Abbildung 3). 62,4 % der beteiligten ProfessorInnen sind mit dem kooperativen Verfahren allgemein zufrieden ("sehr gut", "gut"), 22,8 % bewerten es als angemessen ("angemessen") und 14,8 % tendenziell negativ ("eher schlecht", "schlecht"). Die Einbindung in das Verfahren bewerten 61,1 % der beteiligten ProfessorInnen positiv ("sehr gut", "gut"), 20,7 % angemessen ("angemessen") und 18,1 % tendenziell negativ ("eher schlecht", "schlecht"). Die ProfessorInnen wurden außerdem aufgefordert, die Zufriedenheit der Promovierenden einzuschätzen. Die Zufriedenheit der Promovierenden bewerten 73,7 % der beteiligten ProfessorInnen positiv ("sehr gut", "gut"), 21,2 % angemessen ("angemessen") und 5,1 % tendenziell negativ ("eher schlecht", "schlecht"). Die allgemeine Offenheit der Universitäten für Kooperationen schätzen 68,3 % der beteiligten ProfessorInnen positiv ein ("sehr gut", "gut"), 13,1 % angemessen ("angemessen") und 18,6 % tendenziell negativ ("eher schlecht", "schlecht"). Den Ablauf und die Transparenz des Zulassungsverfahrens bewerten 69,8 % der beteiligten ProfessorInnen positiv ("sehr gut", "gut"), 21,1 % angemessen ("angemessen") und 9,0 % tendenziell negativ ("eher schlecht", "schlecht").

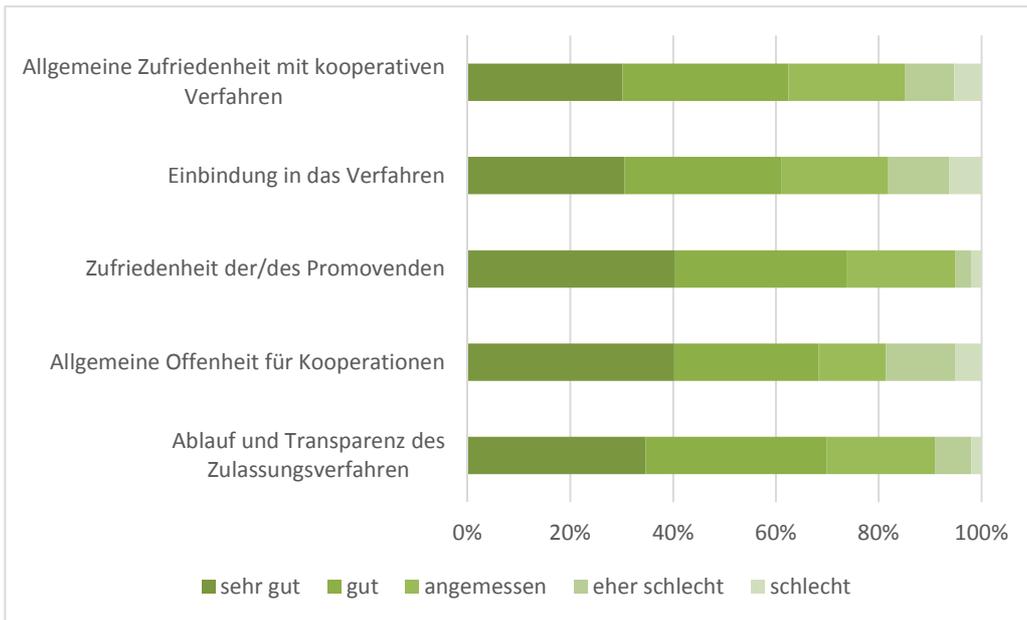


Abb. 3: Bewertung der kooperativen Verfahren durch die beteiligten ProfessorInnen (n=283)

Die Auswertung macht sichtbar, dass die allgemeine Zufriedenheit der ProfessorInnen mit dem kooperativen Verfahren davon abhängig ist, ob dieses im Rahmen eines kooperativen Promotionskollegs stattfindet oder ob es außerhalb eines solchen Kollegs durchgeführt wird (siehe Abbildung 4). Die BetreuerInnen sind häufiger mit dem kooperativen Verfahren zufrieden, wenn das Verfahren im Rahmen eines kooperativen Promotionskollegs abläuft. Bei Verfahren, die in einem kooperativen Promotionskolleg durchgeführt werden, äußern sich die beteiligten ProfessorInnen bei 82,1 % der Verfahren positiv ("sehr gut", "gut", 55 von 67 Verfahren). Demgegenüber waren die Antworten der beteiligten ProfessorInnen bei Verfahren außerhalb von kooperativen Promotionskollegs zurückhaltender. Hier äußern sich die beteiligten ProfessorInnen bei 60,8 % der Verfahren positiv ("sehr gut", "gut", 174 von 286 Verfahren).

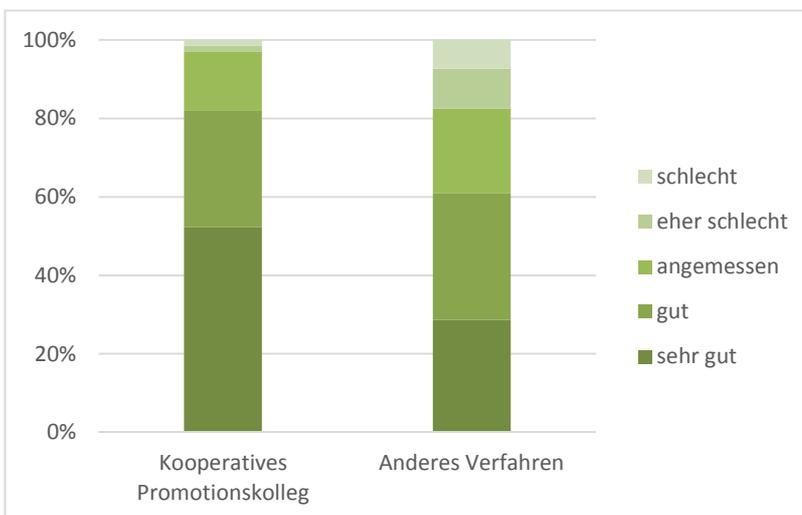


Abb. 4: Bewertung durch die beteiligten ProfessorInnen hinsichtlich ihrer allgemeinen Zufriedenheit mit dem kooperativen Verfahren nach Verfahrensart (n=408)

Hatten die beteiligten ProfessorInnen Erfahrungen mit der Verfahrensform kooperatives Promotionskolleg gemacht, wurden sie nach ihrer Zufriedenheit hinsichtlich des Kollegs befragt (siehe Abbildung 5). Die Befragten hatten im Fragebogen auch die Möglichkeit anzugeben, dass sie keine Erfahrungen mit den kooperativen Promotionskollegs haben. Insgesamt haben 62 Befragte diese Frage beantwortet; davon äußern sich 82,3 % (51 Befragte) positiv ("sehr gut", "gut"), weitere 11,3 % (7 Befragte) bewerten diese Kooperationsform als angemessen ("angemessen") und 6,5 % (4 Befragte) schätzen ihre Erfahrung mit den kooperativen Promotionskollegs negativ ein ("eher schlecht", "schlecht").

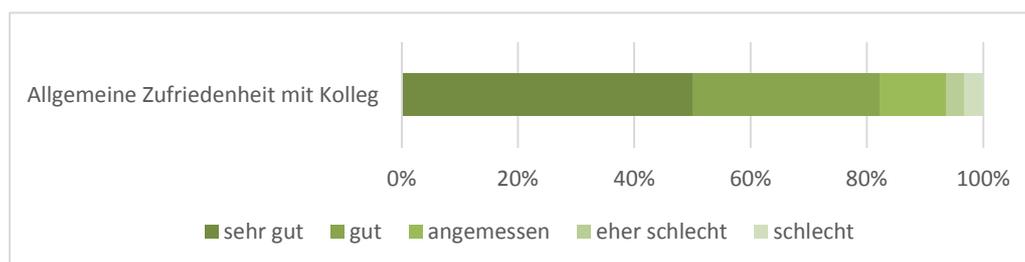


Abb. 5: Bewertung des kooperativen Promotionskollegs durch die daran beteiligten ProfessorInnen (n=62)

3.2. Promotionsverfahren

Bei der Erhebung wurden die einzelnen Promotionsverfahren erfasst, die durch die beteiligten Professorinnen und Professoren durchgeführt werden. Von den beteiligten ProfessorInnen haben 229 Angaben zu konkreten Verfahren gemacht. Auf Grundlage dieser Angaben konnten insgesamt 408 Promotionsverfahren umfassend dokumentiert werden. Die Erfassung beschränkte sich auf Verfahren, die nach dem 1. Januar 2010 angelaufen sind. Bei der Befragung wurde das Jahr erfasst, in dem die Promotion begonnen wurde und das Jahr, in dem sie abgeschlossen wurde oder voraussichtlich abgeschlossen wird. Von den 408 Verfahren, die durch die Befragung erfasst wurden, waren 98 Verfahren bis Ende des Jahres 2014 bereits abgeschlossen.

Die ProfessorInnen haben sich in der Befragung bestimmten Fächergruppen zugeordnet. Bei der Auswertung wurde die Fachzugehörigkeit der jeweils beteiligten Professorin oder des jeweils beteiligten Professors für jedes Verfahren festgestellt und das Verfahren dieser Fächergruppe zugeordnet (siehe Abbildung 6). Auf diesem Weg wurde ermittelt, in welchen Fächergruppen Promotionsverfahren durchgeführt werden. Der größte Teil der Verfahren ist in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt (229 Verfahren, 56,1 % der Verfahren). Der zweitgrößte Anteil entfällt auf Verfahren in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (98 Verfahren, 24,0 % der Verfahren). Den drittgrößte Anteil bilden Verfahren in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften (48 Verfahren, 11,8 % der Verfahren). Andere Fächergruppen sind seltener vertreten.

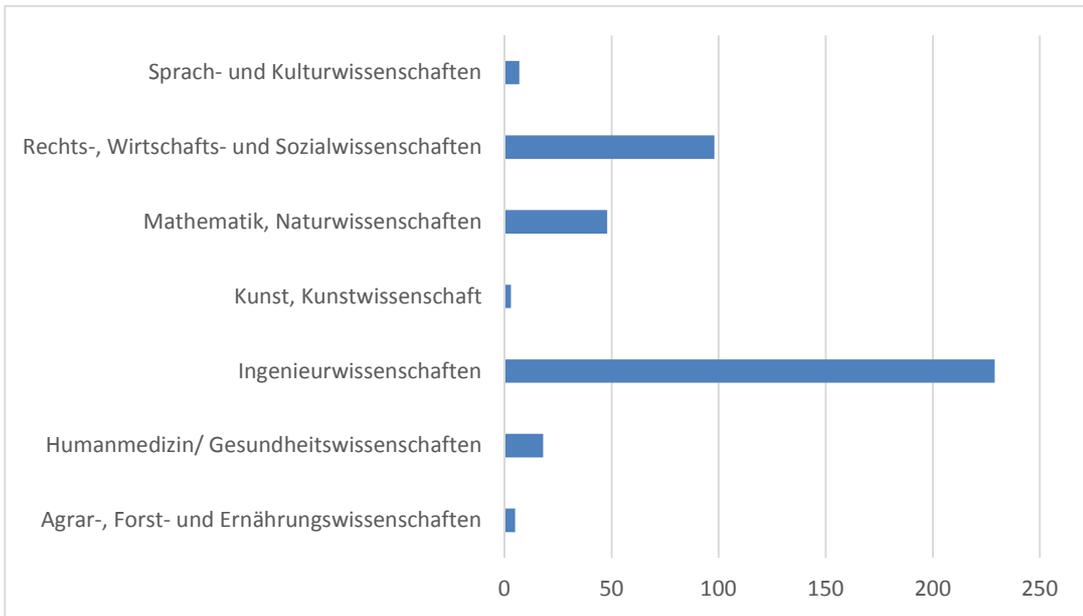


Abb. 6: Fächergruppen der kooperativen Verfahren (n=408)

Ein Teil der kooperativen Promotionsverfahren in Baden-Württemberg findet im Rahmen von kooperativen Promotionskollegs statt. Bei der Erhebung wurde ermittelt, ob das Verfahren in einem solchen Kolleg durchgeführt wird (siehe Abbildung 7). Insgesamt fanden 19,1 % der dokumentierten Verfahren im Rahmen von kooperativen Promotionskollegs statt (78 Verfahren). Demgegenüber wurden 80,9 % der Verfahren außerhalb von Kollegs durchgeführt (330 Verfahren).

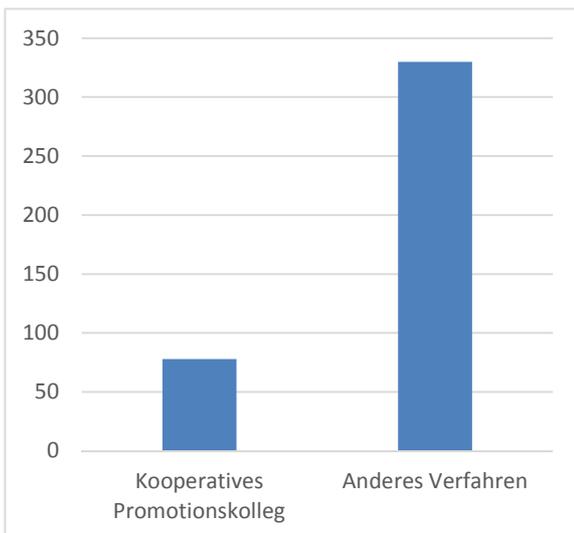


Abb. 7: Verfahrensart der kooperativen Verfahren (n=408)

Die beteiligten ProfessorInnen gaben an, welchen Status sie jeweils in den Verfahren haben (siehe Abbildung 8). Am häufigsten nehmen sie die Rolle des Zweitprüfers bzw.

der Zweitprüferin ein. Die beteiligten ProfessorInnen haben in 213 Verfahren eine Berechtigung als ZweitprüferIn (ohne Kooptation). Das entspricht einem Anteil von 54,9 % der Verfahren. Eine Berechtigung als ErstprüferIn haben die beteiligten ProfessorInnen hingegen nur in 36 Verfahren (9,3 % der Verfahren). In 46 Verfahren fungierten die ProfessorInnen als kooptiertes Zweitmitglied an einer Universität (11,9 % der Verfahren).² In 93 Verfahren waren die ProfessorInnen nur als BetreuerIn ohne Mitwirkung in förmlichen Begutachtungs- und Prüfungsverfahren beteiligt (24,0 % der Verfahren).

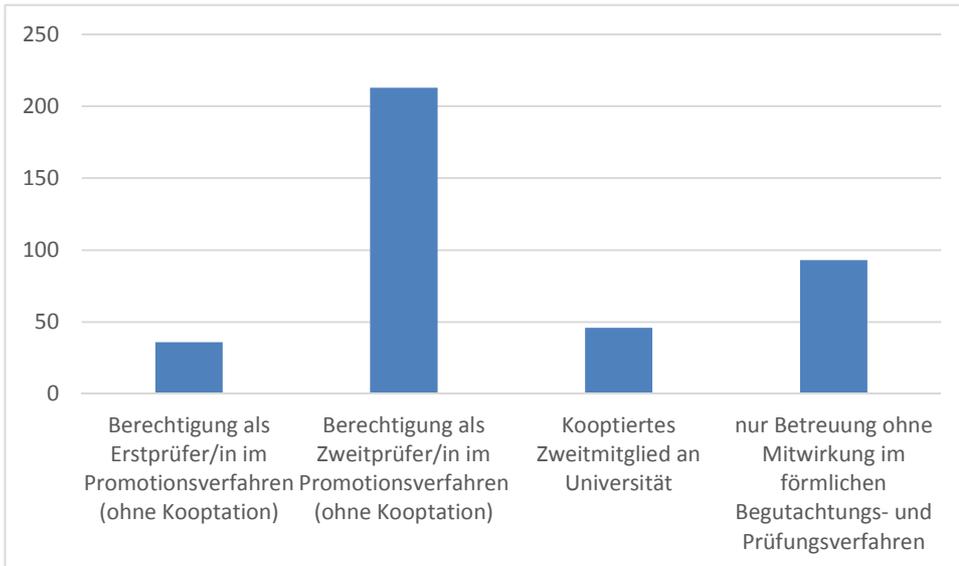


Abb. 8: Status der beteiligten ProfessorInnen im Verfahren (Angabe optional, n=388)

Die kooperativen Promotionsverfahren können mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt werden. In der Befragung wurde der Standort des Kooperationspartners ermittelt. Bei der Auswertung wurden die Standorte nach Regionen zusammengefasst (siehe Abbildung 9). Der größte Teil der Kooperationspartner ist in Baden-Württemberg situiert (157 Verfahren, 39,6 % der Verfahren). Annähernd ebenso häufig kommt die Kooperation mit einem Partner in einem anderen Bundesland vor (154 Verfahren, 38,9 % der Verfahren). Ein kleinerer Anteil der Verfahren hat einen europäischen oder internationalen Bezug. Bei 70 Verfahren ist ein Kooperationspartner im europäischen Ausland einbezogen (17,7 % der Verfahren). Insgesamt 15 Verfahren finden in Kooperation mit einem Partner außerhalb des europäischen Hochschulraums statt (3,8 % der Verfahren).

² Die Befragungsergebnisse zeigen, dass von den Befragten der Begriff "Kooptation" bei der Beantwortung nicht streng im Sinn des § 22 LHG interpretiert wurde.

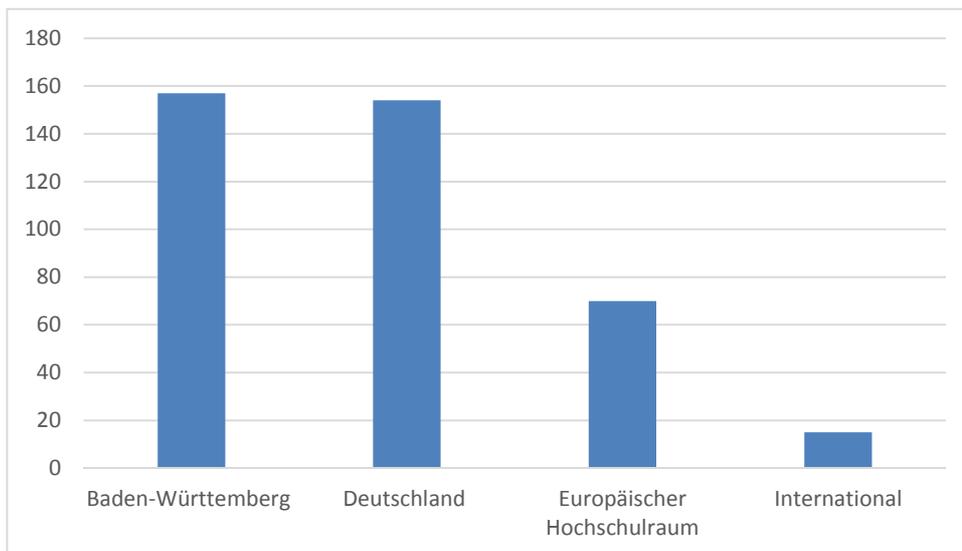


Abb. 9: Standort des Kooperationspartners im Verfahren (Angabe optional, n=396)

Werden die Verfahren nach dem Status der beteiligten ProfessorInnen aufgeschlüsselt, zeigen sich Unterschiede im Hinblick auf den Standort des Kooperationspartners (siehe Abbildung 10).³ So sind über die Hälfte der Verfahren, bei denen die beteiligten ProfessorInnen angegeben hatten, kooptiertes Zweitmitglied an der Universität zu sein, Verfahren mit einem internationalen Kooperationspartner oder mit einem Partner im europäischen Hochschulraum. Die beteiligten ProfessorInnen haben, wenn Sie als ErstprüferInnen an Verfahren beteiligt waren, diese Verfahren häufiger mit einem Kooperationspartner außerhalb von Baden-Württemberg durchgeführt als in Verfahren, in denen sie lediglich als ZweitprüferInnen beteiligt waren.

³ Die Befragungsergebnisse zeigen, dass von den Befragten der Begriff "Kooptation" bei der Beantwortung nicht streng im Sinn des § 22 LHG interpretiert wurde.

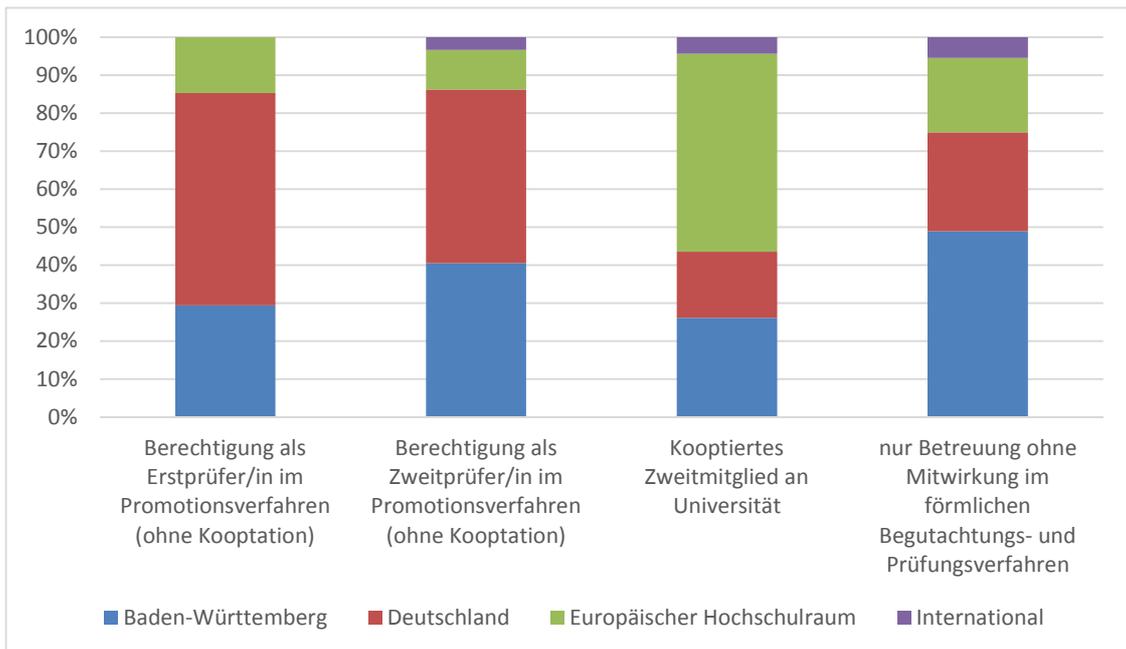


Abb. 10: Standort des Kooperationspartners im Verfahren nach Status des Betreuenden (Angabe optional, n=396)

Die Promovierenden in den kooperativen Verfahren haben eine unterschiedliche akademische Herkunft. Es wurde ermittelt, welchen Abschluss die Promovierenden vor der Promotion erworben hatten (siehe Abbildung 11). Die Mehrheit der Promovierenden kommt aus einer Fachhochschulen/HAW (232 Verfahren, 57,1 % der Verfahren). Hingegen hatten 174 Promovierende in den kooperativen Verfahren ihren vorhergehenden Abschluss an einer Universität erworben (42,9 % der Verfahren).⁴ Von den AbsolventInnen der Fachhochschulen/HAW haben 63 Promovierende ein Fachhochschuldiplom und 169 Promovierende einen Masterabschluss einer Fachhochschule/HAW. Von den UniversitätsabsolventInnen hatten 71 Promovierende ein Universitätsdiplom, 89 Promovierende einen Masterabschluss, 9 Promovierende ein Staatsexamen und 5 Promovierende einen Magisterabschluss erworben.

⁴ Bei der Kategorie "Universität" sind gegebenenfalls in Einzelfällen Promovierende mit dem Abschluss Staatsexamen einer pädagogischen Hochschule eingeschlossen.

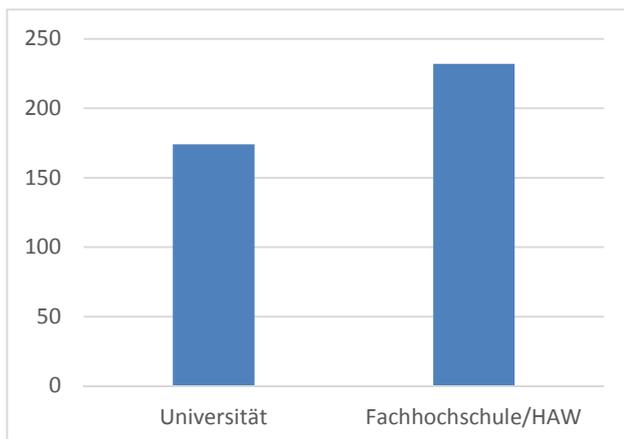


Abb. 11: Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss der Promovierenden (ohne "Sonstige", n=406)

Unterschieden nach dem Status der BetreuerInnen zeigt sich, dass die beteiligten ProfessorInnen häufiger als ErstprüferIn im Promotionsverfahren auftraten, wenn die/der Promovierende akademisch aus der Universität stammt (siehe Abbildung 12). Es scheint einen positiven Effekt zu geben, der die Einbindung von ProfessorInnen von Fachhochschulen/HAW in kooperative Verfahren erleichtert, wenn die Promovierenden ihren vorangegangenen Abschluss an einer Universität erworben haben.

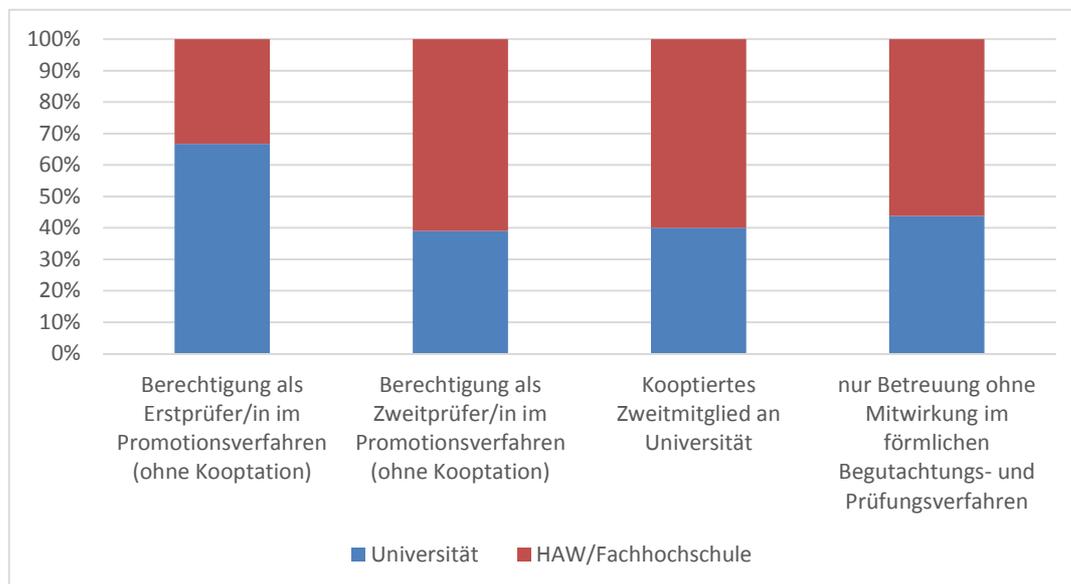


Abb. 12: Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss der Promovierenden nach Status des Betreuenden im Verfahren (ohne "Sonstige", n=406)

Hingegen wird kein Zusammenhang zwischen der akademischen Herkunft der Promovierenden und der Frage, ob das Verfahren im Rahmen eines kooperativen Promotionskollegs stattfindet oder außerhalb eines solchen Kollegs abläuft, sichtbar (siehe Abbildung 13). Sowohl in den Promotionskollegs als auch bei den Verfahren außerhalb der Kollegs liegt der Anteil der Promovierenden, die ihren vorhergehenden Abschluss an einer Fachhochschule/HAW erworben hatten, bei rund 60 %.

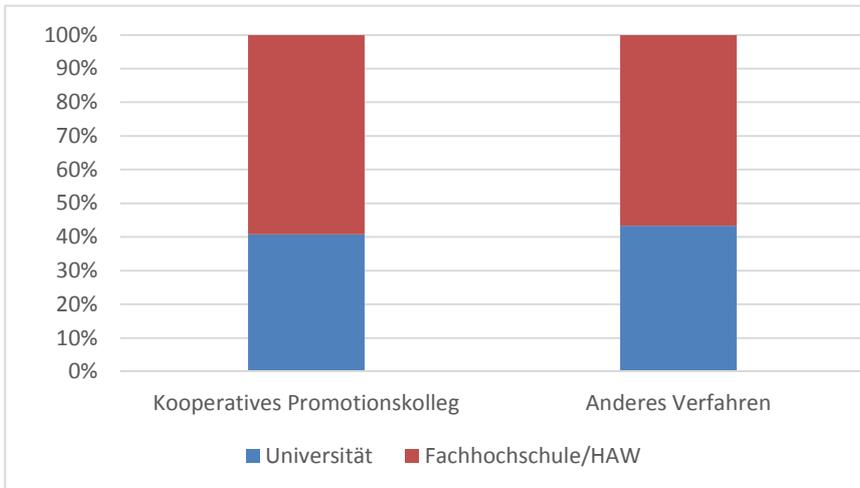


Abb. 13: Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss der Promovierenden nach Verfahrensart (ohne "Sonstige", n=406)

In einigen Verfahren müssen die Promovierenden spezielle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, um an der Universität als DoktorandIn zugelassen zu werden. Diese Zulassungsvoraussetzungen wurden für jedes Verfahren bei der Befragung ermittelt (siehe Abbildung 14).⁵ Hier konnte mehr als eine Zulassungsvoraussetzung angegeben werden. Am häufigsten wurde genannt, dass ein spezielles Eignungsgespräch geführt wurde (in 64 Verfahren). In mehreren Verfahren wurde gefordert, dass die Promovierenden Kurse und Seminare (in 58 Verfahren) bzw. zusätzliche ECTS-Prüfungsleistungen nachholen (in 50 Verfahren). Ein spezieller Eignungstest wurde in insgesamt 13 Verfahren verlangt.

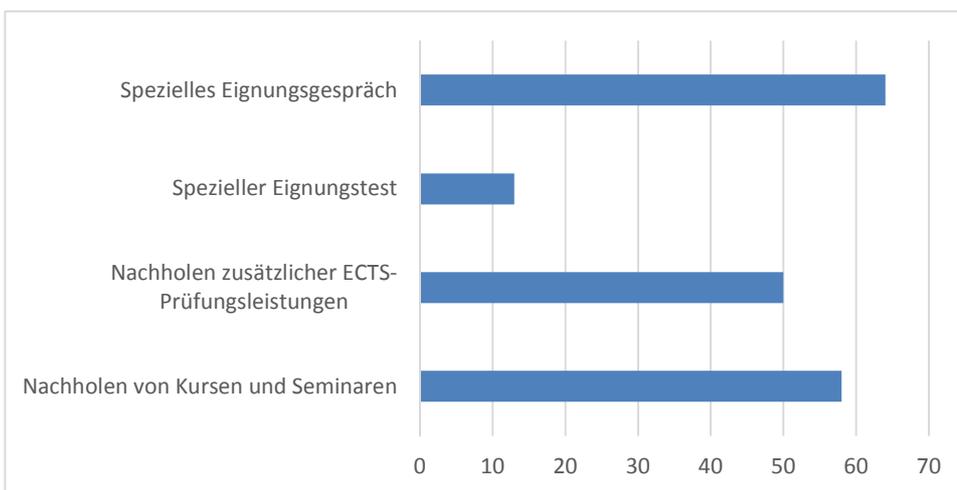


Abb. 14: Zulassungsvoraussetzungen für Promovierende (Mehrfachnennungen möglich, Nennungen insgesamt n=185)

⁵ Die Erhebung erfasst Verfahren, die vor der Novellierung des § 38 LHG im Jahr 2014 begonnen wurden, und betrifft insofern eine frühere Rechtslage.

Werden die Zulassungsvoraussetzungen nach der jeweiligen akademischen Herkunft der Promovierenden aufgeschlüsselt, zeigen sich Unterschiede. FachhochschulabsolventInnen sind generell häufiger von Zulassungsvoraussetzungen betroffen (siehe Abbildung 15).⁶ In 19,8 % der Verfahren mit FachhochschulabsolventInnen müssen diese zusätzliche ECTS-Prüfungsleistungen nachholen (gegenüber 2,3 % der Verfahren mit UniversitätsabsolventInnen). In 19,0 % der Verfahren mit FachhochschulabsolventInnen müssen diese Kurse und Seminare nachholen (gegenüber 8,0 % der Verfahren mit UniversitätsabsolventInnen). Ein spezielles Eignungsgespräch findet in 18,1 % der Verfahren mit FachhochschulabsolventInnen statt (gegenüber 12,1 % der Verfahren mit UniversitätsabsolventInnen). In 4,7 % der Verfahren mit FachhochschulabsolventInnen wird ein spezieller Eignungstest durchgeführt (gegenüber 1,1 % der Verfahren mit UniversitätsabsolventInnen).

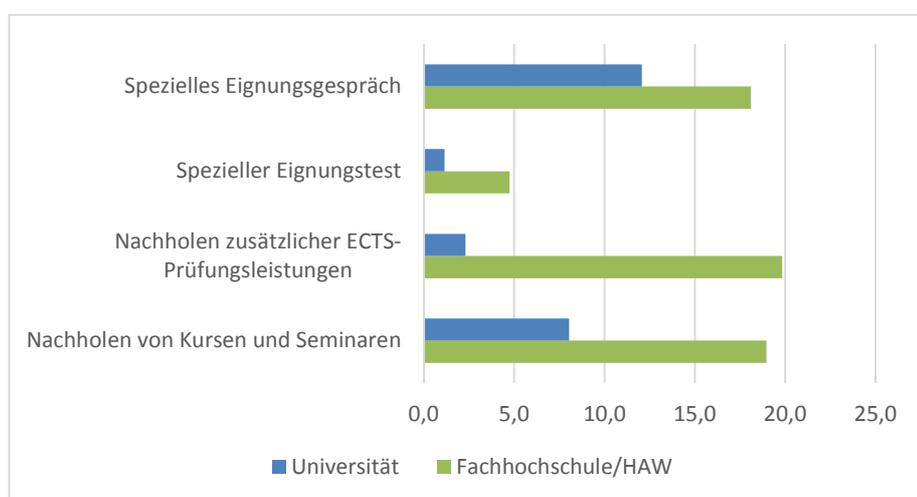


Abb. 15: Zulassungsvoraussetzungen für Promovierende nach Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss (Anteile in % der jeweiligen Gruppe, Mehrfachnennungen möglich, Nennungen insgesamt n=185)

Aufgeschlüsselt nach dem Status des betreuenden Professors oder der betreuenden Professorin zeigen sich ebenfalls Unterschiede darin, wie häufig die Promovierenden bei der Zulassung zusätzliche Leistungen erbringen mussten (siehe Abbildung 16). Tendenziell gilt, je enger die betreuenden ProfessorInnen der HAW in das Verfahren eingebunden waren, desto seltener wurden von den Promovierenden zusätzliche Leistungen bei der Zulassung gefordert.⁷

⁶ Die Erhebung erfasst Verfahren, die vor der Novellierung des § 38 LHG im Jahr 2014 begonnen wurden, und betrifft insofern eine frühere Rechtslage.

⁷ Die Befragungsergebnisse zeigen, dass von den Befragten der Begriff "Kooptation" bei der Beantwortung nicht streng im Sinn des § 22 LHG interpretiert wurde.

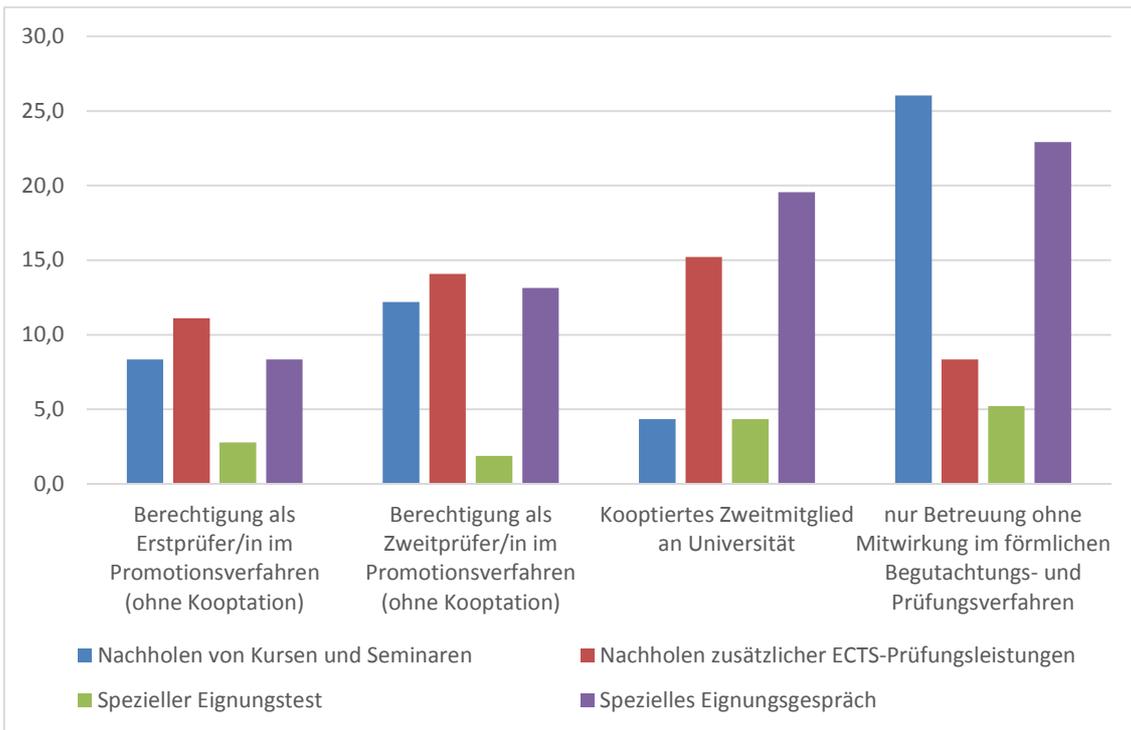


Abb. 16: Zulassungsvoraussetzungen für Promovierende nach Status des Betreuenden (Anteile in % der Verfahrensgruppe, Mehrfachnennungen möglich, Nennungen insgesamt n=185)

In der Befragung wurde auch der Status aller Promovierenden an der kooperierenden Fachhochschule/HAW erfasst (siehe Abbildung 17). Insgesamt hatten 31,4 % der Promovierenden keinen Status an der Fachhochschule/HAW (128 Verfahren). Ein Anteil von 27,5 % der Promovierenden verfügte über eine volle Mitarbeiterstelle an der HAW (112 Verfahren). 13,0 % der Promovierenden hatten eine Mitarbeiterstelle im Umfang von 51 % bis 99 % einer vollen Stelle (53 Verfahren) und 13,7 % der Promovierenden hatten eine halbe Mitarbeiterstelle (56 Verfahren). Eine Mitarbeiterstelle im Umfang von weniger als 50 % einer vollen Stelle hatten 2,9 % der Promovierenden (12 Verfahren). Für 10,0 % der Promovierenden wurde hatten einen Status als Stipendiatin oder als Stipendiat (41 Verfahren). In 1,4 % der Fälle machten die beteiligten ProfessorInnen keine Angaben zum Status der Promovierenden (6 Verfahren).

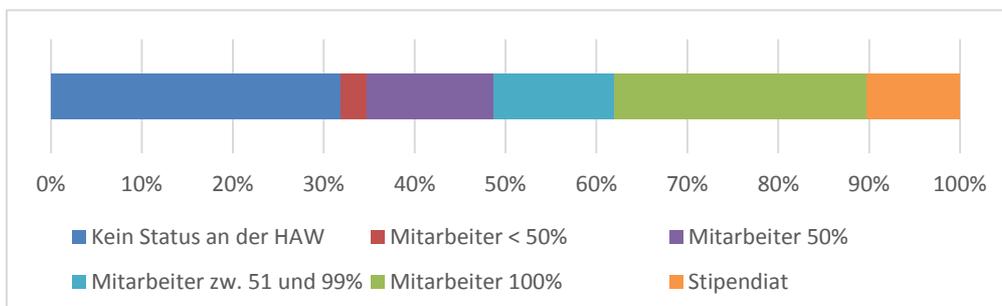


Abb. 17: Status der Promovierenden an der Fachhochschule/HAW (Darstellung ohne "weiß nicht/keine Angabe", n=408)

Aufgeschlüsselt nach akademischer Herkunft zeigt sich, dass die Promovierenden, die ihren vorhergehenden Abschluss an einer Universität erworben haben, weniger häufig einen Status an der Fachhochschule/HAW hatten als die Promovierenden, die von einer Fachhochschule/HAW kamen (siehe Abbildung 18). Bleiben die Promovierenden, die überhaupt keinen Status an der Fachhochschule/HAW hatten, unberücksichtigt, haben die AbsolventInnen einer Universität häufiger als die AbsolventInnen einer Fachhochschule/HAW eine volle Mitarbeiterstelle oder können sich über ein Stipendium finanzieren.

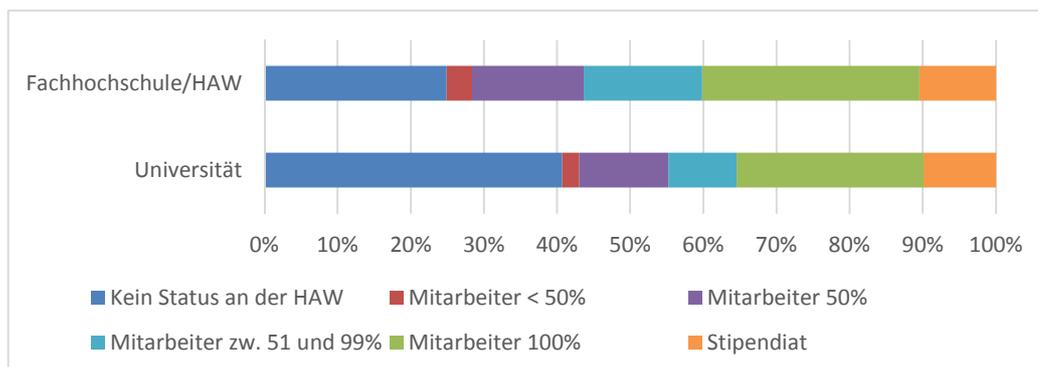


Abb. 18: Status der Promovierenden an der Fachhochschule/HAW nach Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss (Darstellung ohne "weiß nicht/keine Angabe", n=408)

In der Befragung wurde auch das Finanzierungsmodell der Promotion thematisiert. Hier wurde grundsätzlich nach vier Kategorien unterschieden (siehe Abbildung 19). Der größte Anteil der Promovierenden wird über Drittmittel finanziert (50,0 % der Verfahren, 204 Verfahren). Aus Hochschulmitteln wird ein Anteil von 12,3 % der Promovierenden bezahlt (50 Verfahren). Weitere 13,2 % der Promovierenden erhalten ein Stipendium (54 Verfahren). Ein Anteil von 20,8 % der Promovierenden ist selbstfinanziert (85 Verfahren). In 3,7 % der Verfahren haben die beteiligten ProfessorInnen keine Angaben zur Finanzierung der Promovierenden gemacht (15 Verfahren).

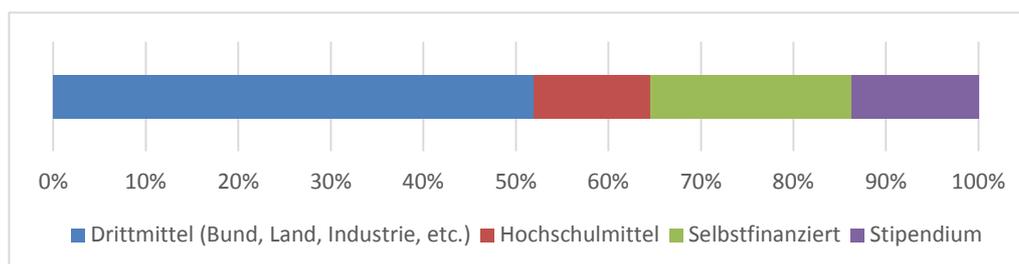


Abb. 19: Finanzierung der Promovierenden (Darstellung ohne "weiß nicht/keine Angabe", n=408)

Die Finanzierung der Promovierenden unterscheidet sich je nach akademischer Herkunft der Promovierenden (siehe Abbildung 20). Die Promovierenden, die aus einer Fachhochschulen/HAW stammen, sind etwas häufiger durch Drittmittel finanziert als Promovierende, die ihren vorhergehenden Abschluss an einer Universität erworben haben. Die Promovierenden, die ihren vorhergehenden Abschluss an einer Universität

erworben haben, sind häufiger durch ein Stipendium finanziert oder selbstfinanziert als das bei Promovierenden der Fall ist, die aus einer Fachhochschule/HAW stammen.

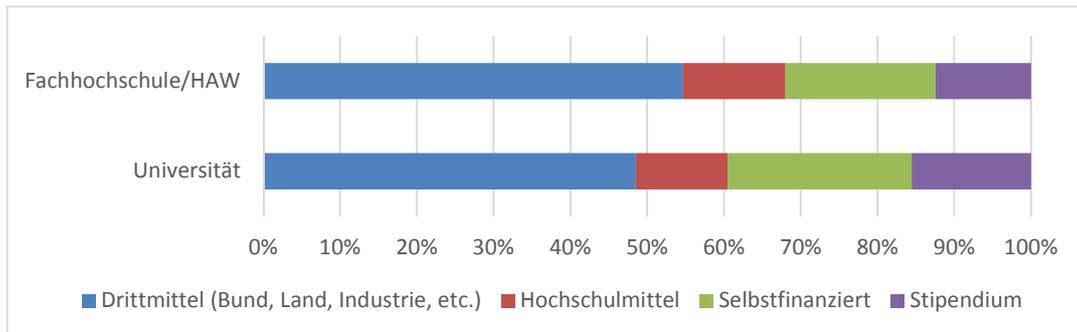


Abb. 20: Finanzierung der Promovierenden nach Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss (Darstellung ohne "weiß nicht/keine Angabe", n=408)

Zwischen den BetreuerInnen und den Promovierenden kann eine formale Betreuungsvereinbarung bestehen. In der Befragung wurden die beteiligten ProfessorInnen aufgefordert zu dokumentieren, ob eine formale Betreuungsvereinbarung im jeweiligen Verfahren vorliegt (siehe Abbildung 21).⁸ In 43,6 % der Verfahren gibt es eine solche Vereinbarung (178 Verfahren). Hingegen haben die beteiligten ProfessorInnen bei 51,5 % der Verfahren angegeben, dass keine Vereinbarung geschlossen wurde (210 Verfahren). In 4,9 % der Verfahren gaben sie an, nicht zu wissen, ob eine Betreuungsvereinbarung vorliegt (20 Verfahren).

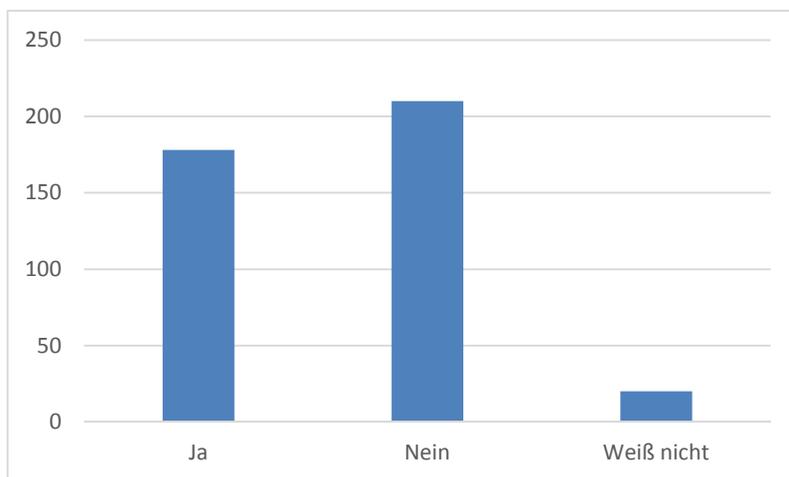


Abb. 21: Formale Betreuungsvereinbarung im Verfahren (n=408)

Die akademische Herkunft der Promovierenden hat keinen Einfluss darauf, ob eine formale Betreuungsvereinbarung vorliegt. Formale Betreuungsvereinbarungen werden mit Promovierende aus einer Fachhochschule/HAW und Promovierenden aus einer

⁸ Die Erhebung erfasst Verfahren, die vor der Novellierung des § 38 LHG im Jahr 2014 begonnen wurden, und betrifft insofern eine frühere Rechtslage.

Universität etwa gleich häufig abgeschlossen. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen abhängig davon, ob das Verfahren im Rahmen eines kooperativen Promotionskollegs ablief, oder ob es außerhalb von Kollegs durchgeführt wurde (siehe Abbildung 22). Die betreuenden ProfessorInnen der Fachhochschulen/HAW haben angegeben, dass in 76,9 % der Promotionsverfahren in kooperativen Promotionskollegs eine solche Vereinbarung abgeschlossen wurde. Bei Promotionsverfahren außerhalb von kooperativen Promotionskollegs waren es hingegen nur 35,8 % der Verfahren, in denen nach Auskunft der beteiligten ProfessorInnen eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen worden war.

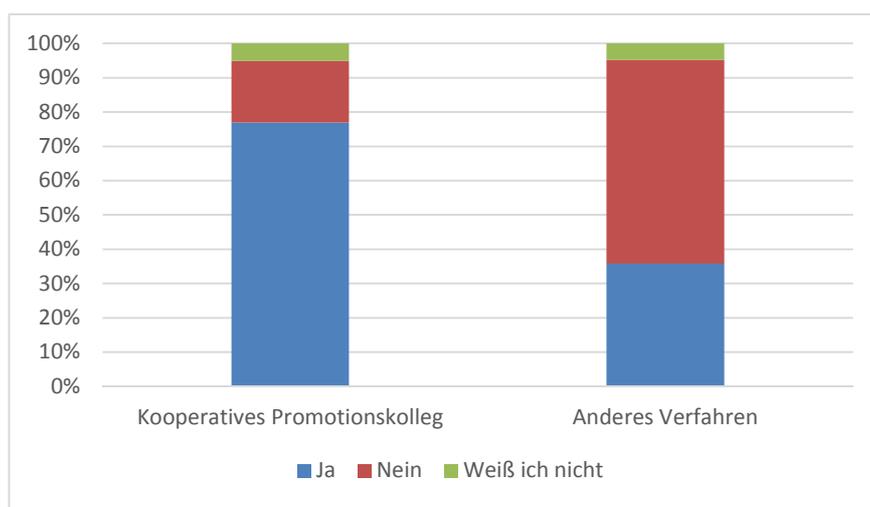


Abb. 22: Formale Betreuungsvereinbarung im Verfahren nach Verfahrensart (n=408)

3.3. Gesamteinschätzung zu kooperativen Promotionsverfahren

Alle ProfessorInnen, die selbst an Promotionsverfahren beteiligt waren oder deren Anfragen für Promotionsverfahren abgelehnt wurden, haben in der Befragung allgemeine Fragen zur persönlichen Einschätzung der kooperativen Promotionsverfahren an ihrer Hochschule und im Land insgesamt beantwortet. In diesem Teil des Fragebogens sollten alle ProfessorInnen, auch diejenigen, deren Kooperationsanfragen abgelehnt worden waren, ihre Sicht auf die kooperativen Promotionsverfahren wiedergeben.

Die hierzu befragten ProfessorInnen wurden aufgefordert, eine Schätzung abzugeben, wie viele der AbsolventInnen ihrer eigenen Hochschule seit 2010 direkt in universitäre Promotionsverfahren ohne Kooperationscharakter aufgenommen wurden (siehe Abbildung 23). 30 Befragte berichteten, dass kein Absolvent oder keine Absolventin von ihrer Fachhochschule/HAW direkt in ein universitäres Promotionsverfahren aufgenommen wurde (15,1 % der Befragten). 77 Befragte gaben an, dass zwischen einem und drei AbsolventInnen in ein universitäres Verfahren aufgenommen wurden (38,7 % der Befragten). Weitere 74 Befragte schätzten, dass 4 bis 10 AbsolventInnen seit dem Jahr 2010 von ihrer Hochschule in ein universitäres Verfahren wechseln konnten. Ein kleiner Anteil berichtete von 11-20 AbsolventInnen (12 Befragte, 6,0 % der Befragten) oder mehr als 20 AbsolventInnen (6 Befragte, 3,0 % der Befragten), die in einem universitären Verfahren zur Promotion zugelassen wurden.

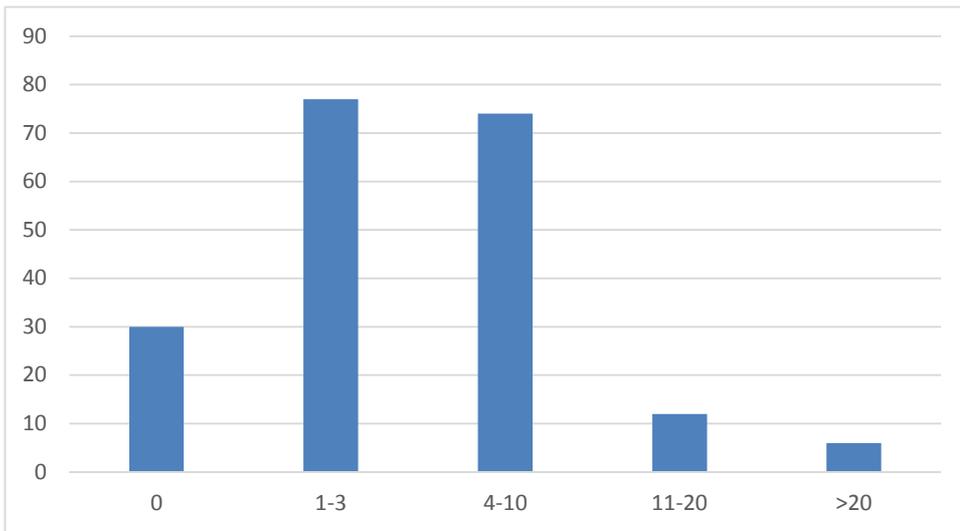


Abb. 23: Zahl der AbsolventInnen, die nach Schätzung der ProfessorInnen seit 2010 von ihrer Fachhochschule/HAW direkt in ein universitäres Promotionsverfahren aufgenommen wurden (n=199)

In einer weiteren Frage wurden die ProfessorInnen der Fachhochschule/HAW gebeten anzugeben, wie viele der AbsolventInnen, die in ein universitäres Promotionsverfahren gewechselt sind, ihrer Kenntnis nach spezielle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen mussten (siehe Abbildung 24). Hierzu haben 150 befragte ProfessorInnen eine Angabe gemacht. 34,0 % der Befragten gingen davon aus, dass alle AbsolventInnen spezielle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen mussten (51 Befragte). 23,3 % der Befragten gaben an, dass nach ihrem Wissen mehr als die Hälfte der AbsolventInnen spezielle Voraussetzungen nachweisen mussten (35 Befragte). 18,0 % der Befragten schätzten, dass weniger als die Hälfte der AbsolventInnen spezielle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen mussten und 24,7 % der Befragten gaben an, dass nach ihrer Kenntnis kein Absolvent und keine Absolventin mit speziellen Voraussetzungen konfrontiert war.

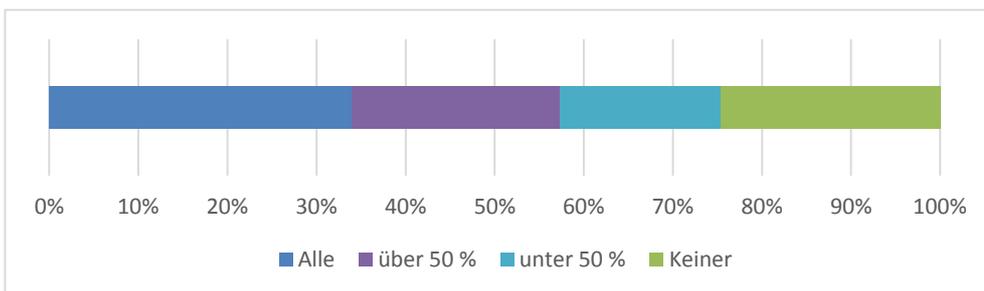


Abb. 24: Schätzung der Anteile von AbsolventInnen der Fachhochschule/HAW in universitären Promotionsverfahren, die von speziellen Zulassungsvoraussetzungen betroffen sind (n=150)

Bezüglich ihrer eigenen Anfragen für kooperative Promotionsverfahren wurden die befragten ProfessorInnen gebeten anzugeben, wie viele ihrer Anfragen seit 2010 abgelehnt wurden (siehe Abbildung 25). Mit 59,9 % der befragten ProfessorInnen gab die Mehrheit an, dass keine ihrer Anfragen abgelehnt wurde (112 Befragte). Ein Anteil von 29,9 % der Befragten berichtete, dass zwischen einer und drei ihrer Anfragen nicht erfolgreich waren (56 Befragte). 8,0 % der Befragten schätzten, dass zwischen 4 und

10 Anfragen abgelehnt wurden (15 Befragte) und 0,5 % der Befragten haben seit dem Jahr 2010 zwischen 11 und 20 Ablehnungen erhalten (1 Befragte).

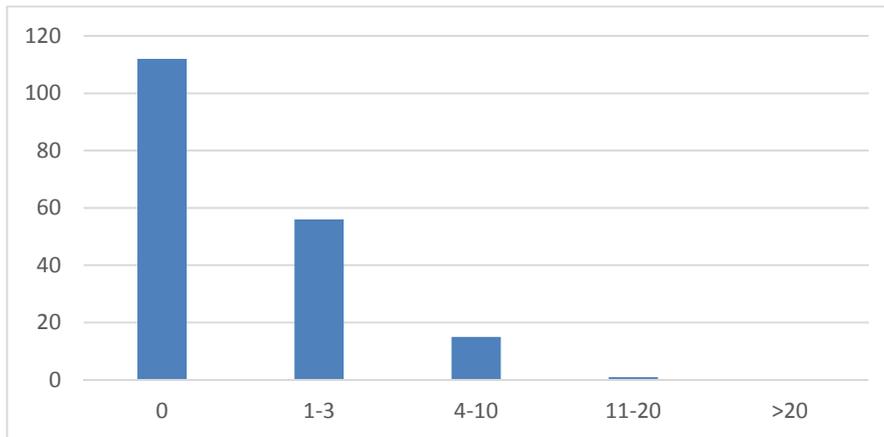


Abb. 25: Abgelehnte Anfragen für kooperative Promotionsverfahren der befragten ProfessorInnen seit 2010 (n=187)

Befragt nach den Ursachen, aus denen die Anfragen für kooperative Verfahren abgelehnt wurden, nannten die befragten ProfessorInnen verschiedene Gründe (siehe Abbildung 26). Hier konnten die Befragten mehr als eine Angabe machen. Am häufigsten wird als Grund angeführt, dass die Eignung von HAW-AbsolventInnen allgemein in Frage gestellt wird (36 Nennungen). An zweiter Stelle folgt, dass die Kooperationsbeziehung aufgrund rechtlicher Bedenken oder aufgrund der Promotionsordnung abgelehnt wird (29 Nennungen). Am dritthäufigsten wurde genannt, dass die Ablehnung ohne Begründung erfolgt ist (28 Nennungen). Als weitere Begründungen wurden angeführt: Fehlende Kapazitäten an der Universität (22 Nennungen), Bedenken bezüglich der Leistungsfähigkeit der AbsolventInnen (17 Nennungen), fehlende fachliche Passung (16 Nennungen), Bedenken bezüglich der Leistungsfähigkeit der Institution (13 Nennungen) und Bedenken bezüglich der Leistungsfähigkeit des Professors oder der Professorin (4 Nennungen).

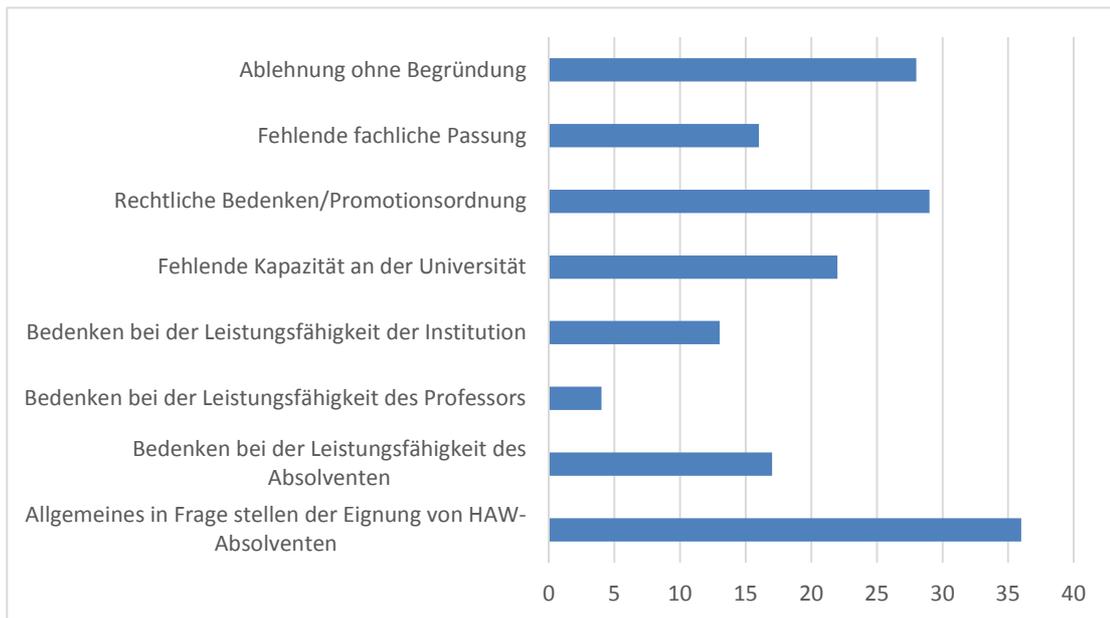


Abb. 26: Gründe bei der Ablehnung von Kooperationsanfragen (Mehrfachnennungen möglich, Anzahl der Nennungen n=165)

Die befragten ProfessorInnen wurden aufgefordert, die Zusammenarbeit mit den Universitäten in Baden-Württemberg zum Thema Promotion insgesamt zu beurteilen (siehe Abbildung 27). Ein Anteil von 24,2 % der Befragten schätzt die Zusammenarbeit eindeutig positiv ein ("sehr gut", "gut"). Weitere 28,5 % der Befragten halten die Zusammenarbeit für angemessen ("angemessen"). Mit 47,3 % der Befragten bewertet knapp die Hälfte die Zusammenarbeit tendenziell negativ ("eher schlecht", "schlecht").

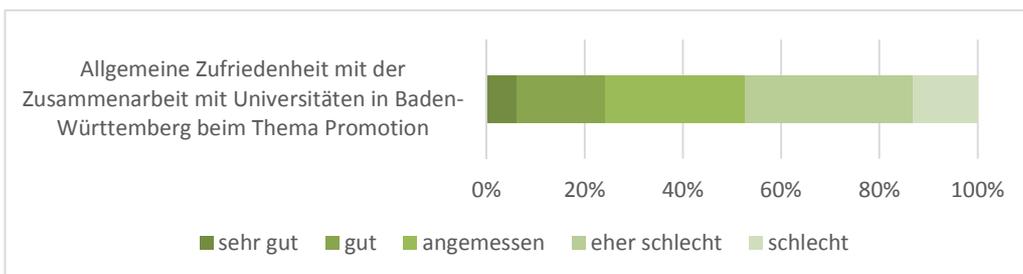


Abb. 27: Bewertung der Zusammenarbeit mit Universitäten in Baden-Württemberg beim Thema Promotion (n=260)

4. Zusammenfassung

Von den 558 ProfessorInnen der Fachhochschulen/HAW, die den Fragebogen beantwortet haben, waren 283 ProfessorInnen an kooperativen Promotionsverfahren seit dem 1. Januar 2010 beteiligt. Es konnten insgesamt 408 Promotionsverfahren dokumentiert werden. Bei der Auswertung der Befragung zeigen sich folgende verlässliche Ergebnisse:

- **Fächerverteilung:** Die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften ist unter den befragten ProfessorInnen, die an kooperativen Promotionsverfahren beteiligt waren oder sind, überproportional häufig vertreten.
- **Status der BetreuerInnen im Verfahren:** Die Mehrheit der beteiligten ProfessorInnen hat eine Berechtigung als Zweitprüfer im Verfahren (ohne Kooptation) (54,9 % der Verfahren). Einen Status als Erstprüfer haben die ProfessorInnen der Fachhochschulen/HAW weitaus seltener.
- **Akademische Herkunft:** 57,1 % der Promovierenden in den kooperativen Verfahren haben den vorhergehenden Abschluss an einer Fachhochschule/HAW erworben. Demgegenüber haben 42,9 % der Promovierenden ihren vorhergehenden Abschluss von einer Universität erhalten.
- **Voraussetzungen bei der Zulassung:** Die Promovierenden, die ihren vorhergehenden Abschluss an einer Fachhochschule/HAW erworben haben, unterliegen häufig Zulassungsvoraussetzungen.⁹ Das betrifft besonders das Nachholen von ECTS-Prüfungsleistungen (19,8 % der Verfahren mit FachhochschulabsolventInnen) und das Nachholen von Kursen und Seminaren (19,0 % der Verfahren mit FachhochschulabsolventInnen).
- **Kooperationsformen:** Der Großteil der kooperativen Promotionsverfahren in Baden-Württemberg findet außerhalb von kooperativen Promotionskollegs statt (80,9 % der Verfahren).
- **Zufriedenheit:** ProfessorInnen, die selbst an kooperativen Verfahren beteiligt waren oder sind, bewerten die Kooperation in diesen Verfahren häufig positiv (62,4 % der beteiligten ProfessorInnen) oder als angemessen (22,8 % der beteiligten ProfessorInnen).
- **Gesamtbewertung:** Die Zusammenarbeit mit den Universitäten im Land wird von 24,2 % der befragten ProfessorInnen der Fachhochschulen/HAW positiv bewertet. Weitere 28,5 % der Befragten schätzen die Zusammenarbeit als angemessen ein.

⁹ Die Erhebung erfasst Verfahren, die vor der Novellierung des § 38 LHG im Jahr 2014 begonnen wurden, und betrifft insofern eine frühere Rechtslage. Anmerkung der AG Promotionswege – FH: Nach geltender Rechtslage sind unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen bzw. Prüfungsleistungen abhängig vom Hochschultyp, an dem der Masterabschluss erworben wurde, unzulässig, vgl. § 38 Abs. 1 LHG; besondere inhaltliche Anforderungen bleiben davon unberührt.

Bibliographie

Hornbostel, Stefan (Hrsg.) (2012): Wer promoviert in Deutschland? Machbarkeitsstudie zur Doktorandenerfassung und Qualitätssicherung von Promotionen an Deutschen Hochschulen. iFQ-Working Paper, Berlin.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2013): Qualitätssicherung im Promotionsverfahren. Baden-Württemberg geht voran, Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (2014): Personal an Hochschulen 2013. Fachserie 11, Reihe 4.4, Wiesbaden.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Beteiligung der ProfessorInnen an kooperativen Promotionsverfahren (n=558)	5
Abb. 2: Fächergruppe der beteiligten ProfessorInnen (n=283)	6
Abb. 3: Bewertung der kooperativen Verfahren durch die beteiligten ProfessorInnen (n=283).....	7
Abb. 4: Bewertung durch die beteiligten ProfessorInnen hinsichtlich ihrer allgemeinen Zufriedenheit mit dem kooperativen Verfahren nach Verfahrensart (n=408).....	7
Abb. 5: Bewertung des kooperativen Promotionskollegs durch die daran beteiligten ProfessorInnen (n=62).....	8
Abb. 6: Fächergruppe der kooperativen Verfahren (n=408).....	9
Abb. 7: Verfahrensart der kooperativen Verfahren (n=408)	9
Abb. 8: Status der beteiligten ProfessorInnen im Verfahren (Angabe optional, n=388)	10
Abb. 9: Standort des Kooperationspartners im Verfahren (Angabe optional, n=396)	11
Abb. 10: Standort des Kooperationspartners im Verfahren nach Status des Betreuenden (Angabe optional, n=396).....	12
Abb. 11: Hochschultyp beim vorhergehenden Abschlusses des Promovierenden (ohne "Sonstige", n=406)	13
Abb. 12: Hochschultyp beim vorhergehenden Abschlusses des Promovierenden nach Status des Betreuenden (ohne "Sonstige", n=406).....	13
Abb. 13: Hochschultyp beim vorhergehenden Abschlusses des Promovierenden nach Verfahrensart (ohne "Sonstige", n=406).....	14
Abb. 14: Zulassungsvoraussetzungen für Promovierende (Mehrfachnennungen möglich, Nennungen insgesamt n=185).....	14
Abb. 15: Zulassungsvoraussetzungen für Promovierende nach Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss (Anteile in % der jeweiligen Gruppe, Mehrfachnennungen möglich, Nennungen insgesamt n=185).....	15
Abb. 16: Zulassungsvoraussetzungen für Promovierende nach Status der BetreuerIn im Verfahren (Anteile in % der Verfahrensgruppe, Mehrfachnennungen möglich, Nennungen insgesamt n=185).....	16
Abb. 17: Status der Promovierenden an der Fachhochschule/HAW (Darstellung ohne "weiß nicht/keine Angabe", n=408).....	16
Abb. 18: Status der Promovierenden an der Fachhochschule/HAW nach Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss (Darstellung ohne "weiß nicht/keine Angabe", n=408)	17
Abb. 19: Finanzierung der Promovierenden (Darstellung ohne "weiß nicht/keine Angabe", n=408).....	17
Abb. 20: Finanzierung der Promovierenden nach Hochschultyp beim vorhergehenden Abschluss (Darstellung ohne "weiß nicht/keine Angabe", n=408).....	18
Abb. 21: Formale Betreuungsvereinbarung im Verfahren (n=408).....	18
Abb. 22: Formale Betreuungsvereinbarung im Verfahren nach Verfahrensart (n=408)	19
Abb. 23: Zahl der Absolventen, die nach Schätzung der ProfessorInnen seit 2010 von Ihrer Fachhochschule/HAW direkt in ein universitäres Promotionsverfahren aufgenommen wurden (n=199)	20
Abb. 24: Schätzung der Anteile von AbsolventInnen der Fachhochschule/HAW in universitären Promotionsverfahren, die von speziellen Zulassungsvoraussetzungen betroffenen sind (n=150).....	20
Abb. 25: Abgelehnte Anfragen für kooperative Promotionsverfahren der befragten ProfessorInnen seit 2010 (n=187)	21
Abb. 26: Gründe bei der Ablehnung von Kooperationsanfragen (Mehrfachnennungen möglich, Anzahl der Nennungen n=165).....	22
Abb. 27: Bewertung der Zusammenarbeit mit Universitäten in Baden-Württemberg beim Thema Promotion (n=260).....	22
Abb. 28: Anteile an Fächergruppen unter den befragten ProfessorInnen und unter der Grundgesamtheit der ProfessorInnen an Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg im Vergleich (Korrelation $r=0,97$; Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2014)	26

Anhang: Einschätzung zur Güte der Befragung

Bei der Auswertung wurde überprüft, inwiefern die Teilnehmenden an der Befragung für die Professorenschaft an den Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg repräsentativ sind. Das Merkmal Fächergruppenzugehörigkeit wurde verwendet, um die Verlässlichkeit der Ergebnisse zu testen. Es wurde geprüft, welchen Fächergruppen sich die befragten ProfessorInnen zugeordnet haben und wie sich die jeweiligen Anteile der Befragten im Vergleich zur Verteilung aller ProfessorInnen an den Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg verhalten. Hier zeigt sich, dass die ProfessorInnen in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern bei der Befragung leicht überrepräsentiert sind. Dies kann darauf hinweisen, dass ProfessorInnen aus dieser Fächergruppe überdurchschnittlich häufig an kooperativen Promotionsverfahren beteiligt sind und daher eine größere Neigung haben, an der Befragung teilzunehmen. Die Korrelation zwischen den Anteilen ist ein starker Hinweis, dass die Teilnehmenden an der Befragung die Professorenschaft an den Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg widerspiegeln.

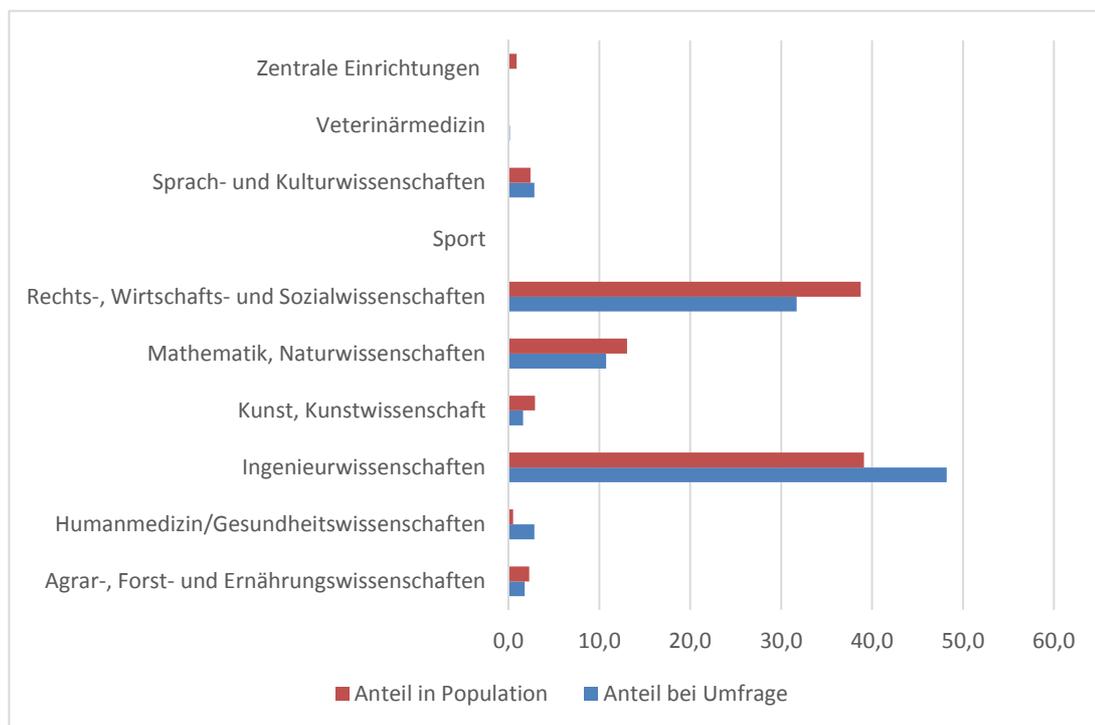


Abb. 28: Anteile an Fächergruppen unter den befragten ProfessorInnen und unter der Grundgesamtheit der ProfessorInnen an Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg im Vergleich (Korrelation $r=0,97$; Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2014)